

Telefon: 233 - 44973
Telefax: 233 - 989 - 44973

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und Bezirksmanagement
MOR-GB2-211

**Schutzmaßnahmen für Fahrgäste an den Haltestellen
„Potsdamer Straße und Münchner Freiheit“ der Buslinie 142**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02661
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann
am 27.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12336

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02661

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom
19.03.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 27.06.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02661 (Anlage) beschlossen. Es wird gefordert, in der Leopoldstraße Westseite im Bereich der Bushaltestellen „Potsdamer Straße“ und „Münchner Freiheit“ Maßnahmen zu ergreifen, die die Situation für in den Bus ein- und aussteigende Fahrgäste zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Bereich von Haltestellen regelt die Straßenverkehrsordnung Folgendes: *„Wenn Fahrgäste [Anmerkung des Mobilitätsreferats: unmittelbar auf bzw. über den Radweg] ein- oder aussteigen, darf rechts nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Sie dürfen auch nicht behindert werden. Wenn nötig muss, wer ein Fahrzeug führt, warten.“* – (vgl. § 20 Abs. 2 StVO).

Einer weiteren Regelung, bspw. durch Beschilderung oder Markierung, bedarf es dem Grunde nach nicht bzw. nur dort, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten oder wo dies für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist.

Bei der Haltestelle „Münchner Freiheit“ befindet sich eine ausreichend breite Aufstellfläche, die dafür sorgt, dass den Bus benutzende Personen hier regelmäßig problemlos und sicher ein- und aussteigen können.

Aus Platzgründen fehlt beim Halt „Potsdamer Straße“ eine solche Aufstellfläche.

Bzgl. der vermeintlichen Gefährlichkeit der beiden Bushaltestellen teilte das Polizeipräsidium auf Nachfrage mit, dass dort innerhalb der letzten drei Jahren weder Beschwerden noch Unfälle zwischen ein- und aussteigenden Fahrgästen und Radfahrern bekanntgeworden sind. Auch dem Mobilitätsreferat sind diesbezüglich keine Auffälligkeiten und weiteren Beschwerden bekannt.

Insoweit besteht aktuell derzeit kein unbedingtes Erfordernis, die Situation an den beiden Haltestellen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu optimieren.

Nichtsdestotrotz – also ganz unabhängig von existierenden Gefahrensituationen – ist das Mobilitätsreferat aber natürlich bemüht, im Rahmen des Machbaren und rechtlich Möglichen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu verbessern. So wird im Rahmen der sog. 'Teilstrategie Fußverkehr' derzeit ein Pilotprojekt an drei ausgesuchten Bushaltestellen vorbereitet, an denen insb. durch farbliche Gestaltung (Einfärbungen) der Radwege in den Haltestellenbereichen die Aufmerksamkeit erhöht werden soll, was in der Folge zu weniger Unbehagen zwischen den Verkehrsarten beim Busstopp führt. Sollten beim Versuch positive Effekte eintreten, könnten die veranlassten Maßnahmen in weiteren Haltestellenbereichen im Stadtgebiet eingesetzt werden.

Zudem teilte die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) mit, dass in Bussen heutzutage schon die Möglichkeit besteht, über Lautsprecher anlassbezogene Durchsagen wie z.B. „Achtung Fahrgäste, bitte achten Sie beim Aussteigen auf Radfahrer“ zu tätigen. Grenzt ein Radweg unmittelbar an eine Haltestelle an, wird – je nach verkehrlicher Situation – von der Sprachdurchsage Gebrauch gemacht.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02661 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 27.06.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen „Potsdamer Straße“ und „Münchner Freiheit“ in der Leopoldstraße Westseite wurde überprüft. Auf Grund der unauffälligen Unfallsituation und keiner auffälligen Beschwerdelage besteht derzeit kein Erfordernis, Schutzmaßnahmen für Fahrgäste an den Haltestellen zu ergreifen. Sollte ein im Rahmen der sog. 'Teilstrategie Fußverkehr' angestoßenes Pilotprojekt zur Einfärbung von Radwegen an Bushaltestellen erfolgreich verlaufen, können sich Möglichkeiten für die Anwendung an weiteren Haltestellen ergeben.

2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02661 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 27.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5